

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Daniela Güller (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)

betreffend Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

---

Das Abfallgesetz (AbfG) wird wie folgt geändert:

1. § 5. <sup>1</sup> (neu) An Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab 300 Personen ist ein Abfallkonzept vorzulegen und dürfen für Getränke und Esswaren nur Mehrwegbecher und -geschirr oder ökologische Einwegalternativen verwendet werden.
2. <sup>2</sup> (neu) Rezyklierbare Einwegbinde wie Aluminium oder PET werden akzeptiert, müssen aber getrennt gesammelt werden.
3. <sup>3</sup> (neu) Der Kanton ermächtigt die Gemeinden, in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen von den Pflichten gemäss Abs. 1 und 2 zu erstellen

Daniela Güller  
Sonja Gehrig  
Monica Sanesi Muri

Begründung:

Der Kanton hat die Hoheit in der Abfallplanung und Koordination der KVA-Kapazitäten (kantonales Abfallkonzept). Ziel der parlamentarischen Initiative ist es, Massnahmen und Ziele festzulegen zur Vermeidung, Verminderung, Getrenntsammlung und Verwertung von Abfällen, mit dem Fokus auf mittlere und grössere Veranstaltungen. Insbesondere bei Veranstaltungen fallen jeweils grosse Mengen an Abfällen mit einem hohen Anteil an Einweg-Plastik an. Die meisten Veranstaltungen fallen in die Hoheit der Gemeinden. Aufgabe des Kantons ist es, Rahmenbedingungen zur Abfallreduktion zu schaffen und zusammen mit Industrie und Gewerbe Lösungen zur Verwertung voranzubringen. Dies mit dem Ziel, Stoffkreisläufe zu schliessen.

In der EU sind seit dem 3. Juli 2021 viele Einwegplastikprodukte verboten. Dazu gehören etwa Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe oder Einweg-Geschirr aus konventionellem Plastik und aus «Bioplastik». Auch To-go-Becher und Einweg-Behälter aus Styropor dürfen in der EU nicht mehr produziert und in den Handel gebracht werden. Statt generelle Verbote fordern wir ein schrittweises Vorgehen und eine Umsetzung mit Augenmass, unter der Berücksichtigung der kommunalen Entscheidungs- und Umsetzungshoheit.

Bei Veranstaltungen besteht ein grosses Handlungs- und Optimierungspotenzial in der Abfallvermeidung und -verminderung. Mit der PI sollen die Gemeinden durch den Kanton in ihren bisherigen Bemühungen unterstützt werden. Der Kanton kann dazu Anreize schaffen, z.B. durch zentral organisiertes und zur Verfügung gestelltes Mehrweggeschirr. Unter ökologischen Einwegalternativen verstehen wir beispielsweise Papierservietten, Papiertüten, Pfandsysteme oder biobasierte Materialien aus Abfall- und Nebenprodukten.

Der öffentliche Raum und auch Events geniessen eine sehr grosse Visibilität und sind Multiplikatoren für Botschaften an Besuchende, die wir vermitteln möchten. Der Druck auf nachhaltige Events wird seitens Tourismus und Gesellschaft steigen. Auch Bundesämter müssen ihre eigenen Events nach hohen Standards nachhaltig gestalten und verschiedene Bundesämter haben nachhaltige Events in ihre Strategien/Konzepte aufgenommen. Beispiele dafür

sind die Strategie nachhaltige Entwicklung (2020, Bundesamt für Raumentwicklung, ARE), die Strategie für die Unterstützung von Sportgrossanlässen (2021, Bundesamt für Sport, BASPO), das Landschaftsschutzkonzept (2020, Bundesamt für Umwelt, BAFU / Bundesamt für Raumentwicklung, ARE) oder die Tourismusstrategie (2021, Staatssekretariat für Wirtschaft, seco).